



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	05.08.2009	1413/09 - I/497
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.08.2009	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2009	10	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	15.2	

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

**Herr Manfred Schwarz, geboren am 30.05.1956,
Riegelsteinstraße 21, 35579 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 05.08.2009

gez. Lattermann

Begründung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Harald Höchst endet am 28.06.2009. Da Herr Höchst für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht, ist eine Neuwahl erforderlich

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Steindorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 Herrn Manfred Schwarz einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Schwarz hat sich am 20.07.2009 schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.